

TOP 5

VORLAGE G 1-1 /2025
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2025

Betr.: Drohnengruppe der DLRG OG Graal-Müritz e.V.

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Am Anfang des Jahres 2017 wurde durch den Gesetzgeber die Luftverkehrsordnung (LuftVO) geändert, speziell der Betrieb von unbemannten Fluggeräten und dabei wurde den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auch im Bevölkerungsschutz umfangreiche Freiheiten eingeräumt.

Durch die geänderte Rechtslage besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den BOS. Im Anschluss erfolgte durch Initiative des Bundesministeriums des Inneren, Heimat und Sport (BMI) eine Erarbeitung einer gemeinsamen Dienstvorschrift, welche als Empfehlungen für alle BOS genutzt werden können. In dieser geht es um den rechtlichen Einsatz von Drohnen, gemeinsame Ausbildungsstandards und Einsatztaktik. Dies wurde federführend umgesetzt durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Daraus resultierend erschien die „Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz“, erstmalig im Jahr 2019. Eine Neuauflage fand anschließend im Jahr 2023 statt.

Die DLRG OG Graal-Müritz e.V. hat sich Mitte des Jahres 2024 entschieden eine eigene Drohnengruppe zu bilden und ein Einsatzkonzept erarbeitet (**Anlage 1**).

Seit der Gründung der Drohnengruppe konnten bereits im Sommer 2024 verschiedene Einsätze abgearbeitet werden, der Schwerpunkt lag dabei auf Personensucheinsätze.

Um diese Einsätze offiziell zu legitimieren und die Aufgaben des vorliegenden Einsatzkonzeptes durchzuführen, bittet die DLRG OG Graal-Müritz e.V. um die Beauftragung der Drohnengruppe durch die Gemeinde Graal-Müritz. (**Anlage 2**)

Die notwendigen Empfehlungen und Absprachen erfolgten seitens der DLRG am 06.01.25 in der Kreisfeuerwehrzentrale Beselin zusammen mit dem Kreisbrandmeister Mayk Tessin.

Zu B)

Die Verwaltung befürwortet die Beauftragung. Die Drohnengruppe ist eine sinnvolle Ergänzung der durch die DLRG OG Graal-Müritz e.V. wahrgenommenen Aufgaben der Wasserrettung sowie der First-Responder-Einheit.

Zu C)

Der Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr wird über die Bildung und Beauftragung der Drohnengruppe informiert.

Zu D)

Die DLRG OG Graal-Müritz e.V. bietet die Anforderung und den Einsatz der Drohnengruppe ehrenamtlich an und wird keine Kosten in Rechnung stellen

Zu E) entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung einer Drohnengruppe gemäß Einsatzkonzept (Anlage).

Die Beauftragung erfolgt durch die Bürgermeisterin und ist dem Landkreis anzuzeigen.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin